

## BW 422, 442-3 und 552: Rußheim, Düker des Verlängerten Pfinzkanals und dazugehörige Brücken



### Kontakt:

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Gerrit Kopmann  
Referat 53.2  
Gewässer I. Ordnung, Hochwasser-  
schutz und Gewässerökologie,  
Betrieb und Unterhaltung, Integrier-  
tes Rheinprogramm (Landesbetrieb  
Gewässer)  
Markgrafenstr. 46  
76247 Karlsruhe

Telefon: 0721 926-7618

E-Mail: [Gerrit.Kopmann@rpk.bwl.de](mailto:Gerrit.Kopmann@rpk.bwl.de)

### Beschreibung der Instandsetzung

Am Bauwerk 422, ein Düker des Verlängerten Pfinzkanals unter dem Saalbachkanal, und den dazugehörigen Brückenbauwerken 422-3 und 552, Baujahr 1937, wurden bei der Bauwerksprüfung im Jahr 2018 verschiedene Mängel und Schäden festgestellt. Im Rahmen der anstehenden Sanierung werden die folgenden Arbeiten durchgeführt:

- Sanierung des Dükers
  - Entnahme der Sedimente im sowie Ein- und Auslaufbereich des Dükers
  - genaue Untersuchung des Bauwerkszustandes mittels Tauchern
  - Entscheidung ob die Sanierung im Betrieb mittels Tauchern durchgeführt werden kann oder ob eine aufwendige Sanierung mittels Wasserhaltung erforderlich ist. Im letzteren Fall muss das Wasser des Verlängerten Pfinzkanals temporär über den Saalbachkanal gepumpt werden. Das Wasser im Düker wird abgepumpt. Die Beton-sanierung wird im Anschluss unter ständiger Frischluftzufuhr durchgeführt.
- Errichtung neuer Überbauten, Kappen und Geländer an den BW 442-3 und 552
- Rückbau der Widerlager des Ewigkeitssteiges (BW 442a)
- Sanierung des Umgebungsbauwerks für das bestehende Wehr im Saalbachkanal
- Errichtung einer weiteren Abfahrt zum Umgebungsbauwerk am RHWD XXXI
- Ausbesserungsarbeiten am BW 553 inkl. neuer Geländer dazugehöriger Fundamente

### Geplanter Zeitpunkt der Durchführung

Die Bauausführung sollen im April 2021 beginnen. Die Bauzeit beträgt etwa sechs Monate. In der Zeit in der die beiden Kabel der Deutschen Telekom neu verlegt werden, ruhen die Arbeiten, wahrscheinlich für drei Wochen.

### Die Baukosten betragen

ca. 850.000 Euro und werden vollständig vom Land Baden-Württemberg getragen.



